



2010

STATISTISCHE BERICHTE



Beschäftigte und Umsatz im Handwerk im 2. Vierteljahr 2010

Messzahlen für Beschäftigte und Umsatz
nach Gewerbebezweigen



Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Definitionen	4
Tabellen	
Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	5
Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen	6

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte) und der Finanzverwaltung (Umsätze aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen) herangezogen. Ausgewertet werden die Angaben aller über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerksstatistikgesetz - HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dritten Mittelstandsentlastungsgesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550).

Klassifikation

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei Klassifikationen aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige und der Gewerbebranchenklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können“) bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können“) aufbereitet. Ab Berichtsjahr 2010 wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008), verwandt. Die Gliederung der Gewerbebranchen wurde ab dem Berichtsjahr 2008 modifiziert. Damit ist es möglich, sowohl für das zulassungspflichtige als auch für das zulassungsfreie Handwerk Gewerbebranchen zu bilden, die denjenigen der Handwerksverbände entspricht.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden - wie bisher - nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebranchen Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebranchen ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk nicht zwingend notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebranchen konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbebranchen werden grundsätzlich nachgewiesen. Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige Ergebnisse veröffentlicht.

Definitionen

Beschäftigte

Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte fehlen in den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Umsatz

Die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen der Länder basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Umsätze von Kleinunternehmen (Umsatz bis zu 17.500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50.000 Euro im Berichtsjahr) und Umsätze von Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht, sind nicht enthalten (sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten).

Eine bedeutsame Abweichung von den bisher erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und -gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar die Außenumsätze, nicht aber die Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaften.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbebezügen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Veröffentlichungen

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 4, Reihe 7.1 veröffentlicht.

Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
Vorläufige Ergebnisse

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl 2. Vj. 2010	Veränderung gegenüber		Messzahl 2. Vj. 2010	Veränderung gegenüber	
			1. Vj. 2010	2. Vj. 2009		1. Vj. 2010	2. Vj. 2009
		30.9.2009 = 100	%		VjD ³⁾ 2009 = 100	%	
C	Verarbeitendes Gewerbe	97,8	0,0	-0,3	97,7	17,5	-0,9
	darunter:						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	98,3	-0,6	1,1	99,9	7,5	-0,6
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	97,5	3,4	-1,2	115,1	79,1	7,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	97,3	0,4	-1,8	99,0	24,8	4,6
	darunter:						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	97,4	0,6	-0,6	95,3	26,8	0,4
28	Maschinenbau	96,9	-0,4	-3,8	84,0	18,6	-12,6
31	Herstellung von Möbeln	89,2	-1,2	-7,3	92,3	17,2	-1,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	96,6	-0,7	-0,8	101,3	4,8	0,1
F	Baugewerbe	97,6	2,3	0,5	103,6	61,8	7,1
	darunter:						
41.2/42/43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	98,9	3,5	0,7	103,9	107,8	3,3
43.2	Bauinstallation	96,8	-0,3	0,8	104,8	28,0	13,8
	darunter:						
43.21	Elektroinstallation	97,6	0,0	1,3	119,0	42,3	36,2
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, sowie Lüftungs- und Klimainstallation	96,3	-0,6	0,6	96,4	18,2	1,5
43.3	Sonstiger Ausbau	95,9	4,5	-0,1	99,0	41,5	3,4
	darunter:						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	97,1	5,6	-0,1	108,5	97,1	7,2
43.34	Malerei, Glaserei	94,8	6,8	-0,3	96,2	43,3	2,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	97,7	-0,2	-0,1	96,4	14,8	-11,1
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	95,4	-1,7	-2,8	100,5	5,1	0,0
	darunter:						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	95,3	-1,7	-3,0	100,3	3,9	-0,2
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,7	0,8	0,0	98,3	28,2	-3,2

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Vierteljahresdurchschnitt.

Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezügen
Vorläufige Ergebnisse

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Gewerbebezug	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl 2. Vj. 2010	Veränderung gegenüber		Messzahl 2. Vj. 2010	Veränderung gegenüber	
			1. Vj. 2010	2. Vj. 2009		1. Vj. 2010	2. Vj. 2009
		30.9.2009 = 100	%		VjD ³⁾ 2009 = 100	%	
I	Bauhauptgewerbe	98,9	3,5	0,6	104,5	101,9	4,4
	darunter:						
01 , 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	98,2	2,8	-0,7	101,1	112,6	-0,5
03	Zimmerer	100,5	3,4	3,4	116,9	78,5	26,1
04	Dachdecker	100,7	5,0	3,9	119,3	102,9	19,0
II	Ausbaugewerbe	97,5	1,2	0,7	95,7	24,6	0,8
	darunter:						
09	Stuckateure	95,7	5,9	-1,7	106,6	87,6	4,8
10	Maler und Lackierer	96,3	6,3	0,1	94,8	37,5	-1,4
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	96,4	-0,4	0,2	94,1	15,5	-2,4
25	Elektrotechniker	99,9	0,5	2,6	96,0	25,6	3,7
27	Tischler	96,3	0,3	-0,6	98,8	24,9	1,0
39	Glaser	99,4	2,2	2,4	95,8	21,5	5,7
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	97,4	0,6	-1,6	94,1	17,5	-3,2
	darunter:						
13	Metallbauer	97,4	1,0	-0,6	82,9	21,2	-13,8
16	Feinwerkmechaniker	98,9	0,4	-3,1	103,5	5,3	9,7
19	Informationstechniker	91,4	-0,6	-5,7	88,1	-1,5	-2,1
21	Landmaschinenmechaniker	96,7	-1,3	-0,7	122,0	61,7	0,1
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	97,3	0,0	-0,5	97,8	20,1	-12,4
	darunter:						
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,2	-0,2	-0,6	97,7	19,5	-12,2
V	Lebensmittelgewerbe	98,2	-0,7	0,5	101,0	8,3	0,0
	darunter:						
30	Bäcker	99,3	-0,5	1,9	101,7	5,0	2,6
31	Konditoren	90,3	-4,4	-8,6	92,6	12,2	-7,6
32	Fleischer	97,1	-0,6	-1,0	100,7	11,7	-2,4
VI	Gesundheitsgewerbe	97,4	-0,9	0,0	103,9	10,2	3,3
	darunter:						
33	Augenoptiker	97,4	-1,3	1,2	105,0	9,5	3,1
35	Orthopädietechniker	98,9	-1,4	0,6	103,2	11,1	4,6
37	Zahntechniker	96,3	-1,1	-1,8	105,4	9,8	4,3
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	95,9	-0,7	-2,6	100,3	15,3	-2,5
	darunter:						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	99,6	6,2	1,2	109,5	89,9	0,0
38	Friseure	95,3	-1,7	-2,9	100,3	4,8	-0,4
	Zulassungspflichtiges Handwerk						
	Insgesamt	97,7	0,8	0,0	98,3	28,2	-3,2

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 1.1.2004). - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Vierteljahresdurchschnitt.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/index.html>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.